

# **Schüler erkrankt WÄHREND Leistungsnachweis und bricht ab**

**Beitrag von „Caro07“ vom 25. März 2025 21:07**

Welche Schularart?

Hast du einmal mit den KollegInnen gesprochen, wie sie in einem solchen Fall vorgehen?

Für die Grundschule gilt:

Zitat von GrSO §11

(5) Nach Beginn der Leistungserhebung können gesundheitliche Gründe der Schülerin oder des Schülers, denen zufolge der Leistungsnachweis nicht gewertet werden soll, in der Regel nicht mehr anerkannt werden.

Ich denke mal, dass sich ähnliche Aussagen auch in den Gesetzen anderer Schulararten befinden.

Nachtrag:

Dieser Satz steht, wie ich nachgelesen habe, in den Gesetzestexten zu den verschiedenen Schulararten (z.B. Mittelschule, Realschule, Gymnasium).